

Factsheet Senkung Kehricht-Verursachergebühren

1. Warum werden die Kehrichtgebühren gesenkt?

Per 1. April 2013 hat Energie Wasser Bern (ewb) mit Genehmigung des Gemeinderats der Stadt Bern die Kehrichtannahmetarife in der Energiezentrale Forsthaus gesenkt. Eine Tonne kostet neu 145 Franken (statt wie bisher 173 Franken), was einer Senkung um 28 Franken oder 16 Prozent entspricht. Davon profitiert auch die Stadt Bern, indem die gebührenfinanzierte Sonderrechnung von Entsorgung + Recycling (ERB) jährlich um insgesamt 1.1 Mio. Franken entlastet wird.

Letztmals wurden die Kehrichtannahmetarife per 1. Juli 2008 gesenkt, was die Sonderrechnung seinerzeit um rund 0.3 Millionen Franken pro Jahr entlastete. Diese Mittel wurden dazu verwendet, das in der Sonderrechnung aufgelaufene Defizit abzubauen, was in der Zwischenzeit erfolgt ist.

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat nun beschlossen, die beiden Reduktionen per 1. November 2013 vollumfänglich an die Kundinnen und Kunden weiterzugeben.

2. Welche Kehrichtgebühren verändern sich?

Die Reduktion der Kehrichtannahmetarife hat direkte Auswirkungen auf die alle Verursachergebühren für brennbare Abfälle, also jene Abfälle, die in der Energiezentrale Forsthaus entsorgt werden. Dabei handelt es sich um die Sackgebühren, die Kleinsperrgutgebühren, die Gewichtsgebühr für Container und die Tarife für brennbare Abfälle in den Entsorgungshöfen; diese Gebühren verändern sich ab 1. November 2013 wie folgt:

	Gebühr heute in CHF, inkl. MWST	Gebühr neu in CHF, inkl. MWST
17 L Sack	0.90	0.80
35 L Sack	1.70	1.50
60 L Sack	3.00	2.70
110 L Sack	5.50	5.00
Sperrgutmarke	5.50	5.00
Gewichtsgebühr Container inkl. MWST	0.35	0.31

Noch nicht festgelegt hat der Gemeinderat die neuen Tarife für brennbare Abfälle in den Entsorgungshöfen. Mit dem laufenden Umbau des Entsorgungshofs Fellerstrasse ist vorgesehen, die in den Höfen bisher angewendeten Volumentarife neu durch Gewichtstarife zu ersetzen. Die Tarife werden deshalb von Grund auf überarbeitet, wobei die Tarifsenkung der Energiezentrale Forsthaus

vollumfänglich eingearbeitet wird. Der Gemeinderat wird die neuen Entsorgungshof-Tarife auf die Wiedereröffnung des Entsorgungshofs Fellerstrasse hin anpassen (1. November 2013).

3. Wie stehen die städtischen Sackgebühren im Vergleich da?

Mit den neuen Sackgebühren bewegt sich die Stadt Bern im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden und anderen Städten im unteren Bereich der Tarifskaala; dies zeigt sich anhand der Tarife für 35-L-Kehrichtsäcke:

Umliegende Gemeinden

Köniz	Fr.	2.05
Muri b. Bern	Fr.	1.80
Ostermundigen	Fr.	1.80
Ittigen	Fr.	1.70
Zollikofen	Fr.	1.35

Andere Städte im Kanton Bern

Biel	Fr.	1.30
Thun	Fr.	1.90

4. Warum erfolgt die Gebührensenkung erst auf den 1. November 2013?

Die Anpassung erfordert eine gewisse Vorlaufzeit, weil einerseits der Lieferantin der Gebührensäcke Preisänderungen sechs Monate im Voraus bekannt gegeben werden müssen (diese ist vertraglich verpflichtet, einen ständigen Lagerbestand von sechs Monaten zu gewährleisten). Andererseits muss dem Detailhandel, welcher die Gebührensäcke vertreibt, eine gewisse Vorlaufzeit zugestanden werden.

5. Was passiert am 1. November 2013 mit den alten Säcken?

Die Gebührensäcke als solche bleiben unverändert; es ändert sich einzig deren Verkaufspreis. Die Bürgerinnen und Bürger werden die Gebührensäcke ab 1. November 2013 zum neuen Verkaufspreis im Detailhandel beziehen können. Gebührensäcke, welche noch zum alten Preis bezogen worden sind, können weiterhin benutzt und herausgestellt werden. Preisdifferenzen werden jedoch nicht ausbezahlt.